



# kammerbrief 02|2021



PSYCHOTHERAPEUTENKAMMER BERLIN

AUS DER PRAXIS

02 | 2021

1

**Tunnelblick im Kopf? Oder Blick über den Teller-  
rand?** Ein Beratungs- und Fortbildungsangebot zu den Auswirkungen von politisch und religiös begründeter Radikalisierung auf Kinder, Jugendliche und Familien

Wir leben in einer Zeit tiefgreifender Verunsicherung. Der Klimawandel, die Corona-Pandemie, der politische Wertewandel und die wachsende Polarisierung, aber auch gewaltsame Konflikte in vielen Regionen der Welt verschärfen ungleiche Lebenschancen, führen zu Instabilität und gefährden die Zukunft vieler Menschen. Dies und vieles mehr ist eine Herausforderung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Doch auch auf psychologischer Ebene wirken sich diese Stressoren aus: Ungewissheit, Ängste, Gefühle von Kontrollverlust und Orientierungslosigkeit. Manche Menschen beginnen in solchen Zeiten, sich Ideologien zuzuwenden und nach Gemeinschaften zu suchen, in denen sie ihr Unbehagen nicht nur mit Gleichgesinnten teilen, sondern sich radikalieren. Sie treffen dabei unter Umständen Entscheidungen, mit denen sie sich selbst, ihre Kinder oder Lebenspartner gefährden (z. B. durch die Ausreise in ein Dschihad-Gebiet) oder neigen zu Taten, die unwiderrufliches Leid verursachen.

Wenn sich Menschen Ideologien, Feindbildern und Verschwörungserzählungen annähern und sie zu akzeptieren beginnen, kann das auch als ein Symptom verstanden werden und als eine Abwehrreaktion auf Verunsicherung, existentielle Angst und Sinnkrisen.

Und doch ist jede individuelle Situation anders. Auch wir als Psychotherapeut:innen kommen in unserer Arbeit mit diesen Menschen in Berührung. Das ist immer auch eine Herausforderung für unsere Bereitschaft und Fähigkeit, zu verstehen, was in diesen Menschen vor sich geht, wie wir ein Gespräch führen, eine Behandlung fortsetzen oder Empfehlungen geben sollen. Biographien sind heutzutage vielfältig und oft von Brüchen, zum Beispiel von Systembrüchen, Krieg, Flucht und Migration, gekennzeichnet. Sie nehmen Einfluss darauf, welche Ideen ein Mensch aufnimmt, wie Krisenerfahrungen verarbeitet und welche Angebote angenommen werden.

Welchen Beitrag kann ein/e Psychotherapeut:in leisten, um im klinischen Fallverstehen die besondere Situation, Motive und Bedürfnisse des/der Patient:in zu berücksichtigen, darauf ein- und damit umzugehen? Wie können der soziale Kontext, kulturelle Aspekte und die Biographie besser verstanden werden? Was bedeutet dies für die eigene Haltung und die eigene Rolle? Wann und wie ist es notwendig, Position zu zeigen und Grenzen zu ziehen? Wie können beunruhigende Signale verstanden und differenziert werden? Wie kann man sich selbst angemessen schützen und wie mit Risiken umgehen?

in dieser Ausgabe des Kammerbriefes stellen sich Ihnen die verschiedenen Ausschüsse der Kammer vor. Auch angesichts der bevorstehenden Wahl im Sommer 2021 möchten wir Ihnen Einblicke in die jeweilige Arbeit ermöglichen, bei der die Mitglieder der verschiedenen Listen zusammenarbeiten. Die Corona-Pandemie fordert uns weiterhin in vielfältiger Weise heraus, was auch in den verschiedenen Artikeln anklingt. Es wird ein Beratungs- und Fortbildungsangebot vorgestellt zu politisch und religiös begründeter Radikalisierung, in dem ein interdisziplinär arbeitendes Team die verschiedenen Kompetenzen bündelt und Angebote macht zu kollegialem Fachaustausch- und Beratung. Es soll interessierten Psychotherapeut:innen Fragen zu einem möglichen Umgang mit den Themen in der Psychotherapie und zur Entwicklung einer eigenen Haltung beantworten. Hierzu gibt es auch Angebote und Veranstaltungen im Online-Format. Es wird des Weiteren ein Blick geworfen auf die ambulante Versorgung und die Forderungen der Terminservicestelle, welche von vielen Kolleg:innen als großer Druck wahrgenommen werden. Darüber hinaus informieren wir über unser Psychotherapeuten-Informationssystem „Psychinfo“. Mit kollegialem Gruß,  
Antje Neumann

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



in dieser Ausgabe des Kammerbriefes stellen sich Ihnen die verschiedenen Ausschüsse der Kammer vor. Auch angesichts der bevorstehenden Wahl

im Sommer 2021 möchten wir Ihnen Einblicke in die jeweilige Arbeit ermöglichen, bei der die Mitglieder der verschiedenen Listen zusammenarbeiten. Die Corona-Pandemie fordert uns weiterhin in vielfältiger Weise heraus, was auch in den verschiedenen Artikeln anklingt. Es wird ein Beratungs- und Fortbildungsangebot vorgestellt zu politisch und religiös begründeter Radikalisierung, in dem ein interdisziplinär arbeitendes Team die verschiedenen Kompetenzen bündelt und Angebote macht zu kollegialem Fachaustausch- und Beratung. Es soll interessierten Psychotherapeut:innen Fragen zu einem möglichen Umgang mit den Themen in der Psychotherapie und zur Entwicklung einer eigenen Haltung beantworten. Hierzu gibt es auch Angebote und Veranstaltungen im Online-Format. Es wird des Weiteren ein Blick geworfen auf die ambulante Versorgung und die Forderungen der Terminservicestelle, welche von vielen Kolleg:innen als großer Druck wahrgenommen werden. Darüber hinaus informieren wir über unser Psychotherapeuten-Informationssystem „Psychinfo“. Mit kollegialem Gruß,  
Antje Neumann

Fortsetzung Seite 1

### TRIAS - Fachaustausch, Beratung (und Fortbildung) auf interdisziplinärer und psychoanalytischer Grundlage

Hierfür haben wir ein kollegiales Fachaustausch- und Beratungsangebot für das Gesundheitswesen, und speziell auch für Psychotherapeut:innen, entwickelt.

Wir sind eine Gruppe von Psychotherapeut:innen und Sozialwissenschaftler:innen, die bereits länger im Kontext der Radikalisierungs- und Extremismusprävention arbeiten und auch Projekte in Berlin angestoßen haben – beispielsweise das Projekt „NEXUS – Psychologisch-Therapeutisches Netzwerk Justiz und Extremismus“. Einige von uns bringen dabei einen explizit psychoanalytischen Ansatz des Verstehens ein.

Wir verbinden dies mit sozial- und kultur-anthropologischen Konzepten und arbeiten bei Bedarf mit politik- und islamwissenschaftlich qualifizierten Kolleg:innen zusammen. **W**



### TRIAS – Neue Wege der Kooperation

TRIAS Berlin wird im Rahmen des Landesprogramms „Radikalisierungsprävention“ gefördert, schlägt die Brücke zum Gesundheitswesen und bietet Beratung, Fortbildungen und Dialogveranstaltungen an. Das Projekt wird bei dem Kinder- und Jugendhilfeträger Violence Prevention Network gGmbH durch ein interdisziplinäres Team getragen:

Christoph Bialluch, Dr. phil. Dipl. Psych., Psychologischer Psychotherapeut, Psychoanalytiker

Claudia Lozano, Dr. phil., Soziologin, Schwerpunkt psychoanalytische Sozial- und Kulturtheorie,

Kerstin Sischka, Dipl.-Psych. & M.A., Psychologische Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin

Heiner Vogel, M.A. Politikwissenschaftler, Schwerpunkt Terrorismus und Radikalisierung

### ONLINE VERANSTALTUNGEN

Interessiert Sie der Fachaustausch mit uns?

Wir bieten 2021 drei Online-Veranstaltungen an, in deren Zentrum zunächst der Blick auf **Kindheit, Spiritualität und Gender-Konstruktionen im radikalen Islamismus** steht.

17.08.2021: Zwischen Hölle und Paradies: Kind sein in radikalisierten Lebenswelten

07.09.2021: „Wir hören und wir gehorchen“: Spiritualität und religiöse Dogmen im Salafismus

26.10.2021: „Bruder, sei ein Löwe!“ – Über Genderkonstruktionen in der islamistischen Szene

jeweils 20:00 - 21:30 Uhr

Anmeldeinformationen: <https://trias-berlin.de/>

Möchten Sie mehr über das kollegiale Beratungsangebot wissen?

Beratungstelefon: 0176 – 552 797 58

E-Mail: [trias-berlin@violence-prevention-network.de](mailto:trias-berlin@violence-prevention-network.de)

### PTK VERANSTALTUNGEN Rückschau

- 26.03. und 22.04.2021

Film: **Küchenpsychologie - über das Verrücken v. Marie Weil** und Fachgespräch „**Diagnose Schizophrenie - wie lebt man damit und was ist heilsam in der Behandlung?**“ Psychotherapie mit Patient:innen, die an einer Psychose erkrankt sind.

- 22.05.2021

„**Tätigkeitsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb der KV Niederlassung**“

Eine Informationsveranstaltung für

Psychotherapeut:innen ohne Kassensitz

### GEPLANTE VERANSTALTUNGEN

In Planung sind Veranstaltungen zu den Themen

- „Systemische Therapie“
- „Gaming Disorder“
- „Mediennutzung im Kindes- und Jugendalter“ sowie
- „Qualitätssicherung in der Praxis“

### HINWEIS ZU VERANSTALTUNGEN DER PTK BERLIN

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Homepage über von uns online angebotene Veranstaltungen. Einladungen dazu gehen Ihnen, wie üblich, per Mail zu.

Aufgrund der COVID-19 Pandemie führen wir auf unabsehbare Zeit keine Präsenzveranstaltungen durch.

<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/termine>

## Die Ausschüsse der PTK Berlin informieren über ihre Arbeit

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie/ Aus- Fort- und Weiterbildung/ Berufsordnung/ Wissenschaft, Forschung, Qualitätssicherung/ Versorgung/ Finanzausschuss

### Ausschuss Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Gudrun Voß, Sprecherin des KJP-Ausschusses, März 2021

Der KJP-Ausschuss versteht sich als ein Versorgungsausschuss, der sich um eine verbesserte Versorgung der Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihrer Familien kümmert. Er ist ein sehr kleiner Ausschuss. In der laufenden Legislaturperiode haben wir uns mit folgenden Themen beschäftigt:

- Zu Beginn der Legislatur haben wir uns auf Wunsch von niedergelassenen KJP's mit dem Thema: „Die neuen Familienformen“ beschäftigt. Im Februar und Juni 2019 fanden zwei ausgebuchte **ganztägige Fortbildungen** statt mit dem Titel „Die Lebenssituation von Kindern in Regenbogenfamilien und queeren Familien“.
- Reform des SGB VIII, das Bundesteilhabegesetz und deren Umsetzung in Berlin
- Bearbeitung des Ergebnispapiers der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Schüler:innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule
- Bearbeitung einer Anfrage von Bündnis 90 Die Grünen, inwieweit sich die PTK Berlin um Präventionsangebote für Eltern im Falle von sexuellem Missbrauch einsetzen kann

Immer wiederkehrendes Thema war und ist

- die Reform der Psychotherapieausbildung und die MWBO

- Entsendung eines Ausschussmitgliedes an die Fachstelle „Traumanetz“
- Vorbereitung einer **Kinderschutzveranstaltung** mit dem Kinderschutzbeauftragten der PTK für Mai 2020, die wegen der Pandemie leider abgesagt werden musste
- Vorbereitung eines **Workshops** auf dem Landespsychotherapeutentag im Juni 2020 zum Thema „Umgang mit Medienkonsum in der Elternarbeit“, der wegen der Pandemie auch leider abgesagt werden musste.

- Nach dem Rücktritt des Kinderschutzbeauftragten, Peter Ellesat, erfolgte durch Vorschlag des KJP-Ausschusses die Ernennung der neuen Kinderschutzbeauftragten, Andrea Kaden.

Aktuelles und zukünftiges Thema ist die

- Verbesserung der sektorenübergreifenden Kooperation bei schwer erkrankten KiJu (Klinik, ambulante KJP, Jugendhilfe, Schule). **W**

### Tätigkeitsbericht des Ausschusses für „Aus-, Fort- und Weiterbildung“ von 2017-2021

Manfred Thielen

Die Schwerpunkte des AFW-Ausschusses in dieser Zeit waren:

- Aus- und Weiterbildungsreform;
- Status der Psychotherapeut:innen in Ausbildung (PIA) in der Berliner PTK und ihre finanzielle Situation;
- Informationsveranstaltungen.

Der Ausschuss hat Stellungnahmen und Anträge zum neuen Psychotherapeutengesetz (PsychThG), das seit September 2020 in Kraft ist, zur neuen Approbationsordnung (PsychThApprO) und zur geplanten Musterweiterbildungsordnung (MWBO) erarbeitet. Ausgehend von den strategischen Beschlüssen des 25. Deutschen Psychotherapeutentages (DPT), nach denen die vier psychotherapeutischen Grundorientierungen - Verhaltenstherapie, Psychodynamische Psychotherapie, Systemische Therapie und Humanistische Psychotherapie – gleichberechtigt und mit Strukturqualität im neuen Psychotherapiestudium gelehrt werden sollen, hat er sich für ihre Umsetzung eingesetzt. Auf Grund politischer Widerstände konnten allerdings nur Teilerfolge erreicht werden. Die Grundorientierungen werden aber sowohl im PsychThG als auch in der PsychThApprO benannt. Auch zu weiteren zentralen Punkten wie: Legaldefinition, Übergangsfristen, Praxisorientierung, WBP, seine Rolle und Kompetenz,

Länge des Studiums hatten wir uns mehrheitlich positioniert.

Der Diskussions- und Entscheidungsprozess zur MWBO ist im vollen Gange: 2021/2022 sollen entsprechende Beschlüsse auf den DPTs verabschiedet werden. Die vorliegende Systematik mit der Unterscheidung zwischen einer Gebiets- und einer Bereichsweiterbildung wird unterstützt.

Die **Gebietsweiterbildung** soll für Erwachsenen- und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie erfolgen und zur sozialrechtlichen Anerkennung führen. Die Klinische Neuropsychologie/ Neuropsychotherapie soll als wissenschaftlich anerkannte Methode ebenfalls zur Gebietsweiterbildung gehören. Zur **Bereichsweiterbildung** sollen spezielle Anwendungsbereiche, wie Schmerzpsychotherapie, Diabetologie aber auch Psychotherapieverfahren wie die Gesprächspsychotherapie gehören, die zu ankündigungsfähigen Bezeichnungen führen. Sowohl eine gleichzeitige, verkürzte Weiterbildung in zwei Verfahren eines Gebiets als auch zwischen Verfahren der Gebiets- und der Bereichsweiterbildung sollen möglich sein.

Die Mehrheit des Ausschusses tritt dafür ein, dass sich in der **Bereichsweiterbildung** auch in wissenschaftlich begründeten und nicht nur in anerkannten Verfahren weitergebildet werden kann, wie es auch die aktuelle Berliner Weiterbildungsordnung (WBO) vorsieht.

In der **Gebietsweiterbildung**, die in Richtlinienverfahren erfolgen soll, soll es auch einen verfahrensübergreifenden Teil geben, in dem nach Auffassung der Mehrheit des Ausschusses auch Elemente aus der Humanistischen Psychotherapie und anderen wissenschaftlich begründeten Verfahren vermittelt werden sollen.

Die bisherige **Finanzierung der ambulanten Weiterbildung** ist unzureichend, deshalb fordert der Ausschuss, eine Schließung der erheblichen Finanzierungslücke.

Fortsetzung Seite 3

Der Ausschuss AFW setzt sich zudem mehrheitlich für eine Flexibilisierung und individuelle Schwerpunktsetzung für die ambulanten, stationären und institutionellen Bereiche der Weiterbildung ein. Auch spricht er sich für flexible Möglichkeiten einer Teilzeitweiterbildung, die mit Familienplanung, wissenschaftlicher Tätigkeit und individueller Lebensplanung u. a. vereinbar ist, aus. Eine knappe Mehrheit ist für eine fünfjährige Weiterbildung und schließt sich den bisherigen Argumenten dafür an.

Der andere Teil der Mitglieder sieht in der Forderung nach fünf Jahren Weiterbildungszeit eine fachlich nicht begründete Verdoppelung der Anforderungen zum Erreichen der Fachkunde – verglichen mit den derzeit noch gültigen Regeln der postgradualen Psychotherapie-Ausbildung. Er spricht sich für eine Mindestweiterbildungszeit von vier Jahren und jeweils 18-monatige Weiterbildungszeiten für den ambulanten und stationären und für mindestens 12 Monate Weiterbildung im institutionellen Bereich aus.

Mehrheitlich wird auch die koordinierende Rolle der zukünftigen Weiterbildungsanstalten und für eine Schlichtungsstelle (Ombudsstelle) bei der Landespsychotherapeutenkammer, wenn Konflikte zwischen Psychotherapeut:innen in Weiterbildung (PtW) und Weiterbildungsstätten auftauchen, als wesentlich angesehen.

In der strittigen Frage des Transitionsalters ist der Ausschuss dafür, dass die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen wie bisher mit Patient:innen bis 21 J. mit der Therapie beginnen dürfen, begonnene Behandlungen aber ohne Altersbegrenzung zu Ende führen können.

Psychotherapeut:innen in Ausbildung (PiA)  
Durch die engagierte Mitarbeit von zwei PiA-Vertreter:innen im Ausschuss hat er eine klare Position zu dem PiA-Status in der Kammer bezogen. Die PiA können freiwillige Mitglieder werden.

Bisher hatten sie einen Gaststatus. Bei der Wahl 2021 können sie im Rahmen einer Quorumsregelung eine eigene Liste aufstellen und drei Vertreter:innen von ihnen haben als Delegierte in der DV volles Stimmrecht und eingeschränktes Wahlrecht. In zwei Ausschüssen können sie mit Sitz und Stimme mitarbeiten, in weiteren Ausschüssen auf Einladung als Gäste.

Die im Rahmen des neuen PsychThG verabschiedete 1000.- € Finanzierungsregelung für die PiA in der Übergangszeit bis 2032/35 für ihre Praktische Tätigkeit wurde als vollkommen unzureichend kritisiert.

### Veranstaltungen

Am 24.10.19 fand die Veranstaltung des Ausschusses: „Reform der Psychotherapieausbildung - Stand und Perspektiven“ statt. Auf der Webseite der PTK Berlin können die Vorträge der Veranstaltung herunter geladen werden: <https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/nachrichten/dokumentation-der-veranstaltung-reform-der-psychotherapieausbildung-stand-und>

Am 12.4.2018 hat eine gut besuchte Veranstaltung der PTK zum „Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates zur Humanistischen Psychotherapie“ stattgefunden, die vom Ausschuss mit initiiert worden war (s. PTJ, 3/2018, S. 279-281). ❖

### Ausschuss Berufsordnung in der Legislatur bis Ende 2020

Andrea Hesse

Der Ausschuss Berufsordnung hat sich mit folgenden Themen befasst:

- Beschwerdemanagement in der Kammer
- Generationengerechtigkeit unter Kolleg:innen
- Digitalisierung im Gesundheitswesen und die Folgen für den Berufsstand und das Arbeiten in der psychotherapeutischen Praxis

Der Zugang zur Ombudsstelle wurde niedrigschwelliger gestaltet und ist inzwischen über eine kostenfreie Telefonnummer erreichbar.

Nach kontroverser Diskussion verschiedener Positionen der einzelnen Ausschussmitglieder wurde mit knapper Mehrheit eine Stellungnahme zu überhöhten Marktpreisen bei Nachbesetzungsverfahren von Praxisstätten verfasst. Auf der Homepage der Kammer wurde sie unter „Themen“/ „Praxisverkauf, Praxisabgabe“ im Herbst 2019 veröffentlicht. Sie knüpft an eine ältere Stellungnahme des Ausschusses Berufsordnung, Ethik, Menschen- und Patientenrechte aus dem Jahr 2008 an. <https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/praxisverkauf-praxisabgabe>

Ein weiteres großes Thema stellte die Telematikinfrastruktur dar.

Im Mittelpunkt standen dabei die Implikationen der gesetzlich vorgegebenen Digitalisierungsschritte für die Datensicherheit und die Schweigepflicht. Auswirkungen auf die therapeutische Arbeit wurden kritisch eingeschätzt.

Informationen zur Funktionsweise der elektronischen Patientenakte, die seit 2021 von allen Niedergelassenen auf Wunsch der Versicherten zur Verfügung gestellt werden muss, sind auf der Homepage der Kammer für interessierte Mitglieder zu finden. ❖

<https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/der-elektronische-psychotherapeutenausweis>

### Ausschuss Berufsordnung in der aktuellen Legislatur im Jahr 2021

Angela Büchler

In der aktuellen Legislatur wurde die Auseinandersetzung mit dem Thema Digitalisierung im Gesundheitswesen fortgesetzt. Außerdem beschäftigt sich der Ausschuss derzeit mit der Terminmeldepflicht der KV-zugelassenen Kolleg:innen und der Barrierefreiheit von Psychotherapiepraxen. ❖

### Ausschuss Wissenschaft, Forschung, Qualitätssicherung

Dr. Peter Tossmann & Dr. Michelle Brehm und der Ausschuss für Qualitätssicherung, Wissenschaft und Forschung

Der Ausschuss wurde in dieser Legislatur wieder neu gebildet, nachdem er in der letzten Legislatur einmalig mit dem Ausschuss Berufsordnung zusammengefasst war. Er fand zunächst von von Dr. Peter Tossmann und ab September 2000 zunächst kommissarisch und anschließend in Gänze von PD. Dr. Michelle Brehm geleitet.

Er hat sich mit folgenden Themen befasst: Qualitätssicherung in der psychotherapeutischen Versorgung extern und intern und die Folgen für den Berufsstand und das Arbeiten in der psychotherapeutischen Praxis.

Der Ausschuss organisierte eine Fachveranstaltung „Qualität in der Psychotherapie – (wie) kann man sie messen?“ am 04.03.2020. Referenten waren Prof. Dr. F. Jacobi und Prof. Dr. C. Bennecke. Anschließend hat sich der Ausschuss mit möglichen Konsequenzen aus der aktuellen Qualitätsdiskussion befasst. Mit den aktuell diskutierten Ideen einer Weiterentwicklung der Qualitätssicherung wurde ein kurzer Artikel im Psychotherapeutenjournal veröffentlicht „Qualität in der Psychotherapie – (wie) sollte man sie messen?“

Anschließend hat der Ausschuss damit begonnen, die Frage zu diskutieren, wie ein Diskurs über kritische Momente in einer Therapie (bzw. über „Fehler“) als Instrument der Qualitätssicherung genutzt werden könnte (z.B. CIRS - Critical Incidence Reporting System).

In den Sitzungen hat sich der Ausschuss mit der Entwicklung einer konstruktiven Fehlerkultur in der Kammer auseinandergesetzt.

Ferner hat sich der Ausschuss mit der Vorbereitung einer Fachveranstaltung zur Fort-

setzung der Veranstaltung zu einer internen Qualitätssicherung aus der Profession heraus beschäftigt. **■**

### Finanzausschuss (FA)

Sonja Winkelmann

Der FA versteht es als seine Aufgabe, den Wirtschaftsplan realistisch mitzugestalten. Dem FA obliegen vielfältige Aufgaben und er ist in alle Belange der Kammer eingebunden.

Was haben wir in dieser Legislatur erreicht:

- Beitragsstabilität
- Einführung einer zusätzlichen Beitragsstufe mit dem Ziel einer größeren Beitragsgerechtigkeit, insbesondere für die jüngere Generation.
- Gründung einer Härtefallkommission, an der die Mitglieder des FA regelmäßig mitarbeiten. Erstellen von Kriterien für die Überprüfung und Entscheidung der Anträge auf Härtefall.
- Anpassung der Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Delegierten, um die Kammerarbeit/ das Engagement in der Berufspolitik attraktiver zu gestalten.
- Die Kammer hat gut gewirtschaftet, um Beitragsstabilität zu sichern und die zukünftigen weitaus umfassenderen Aufgaben der Kammer zu gewährleisten.
- Konzeptionelle Mitarbeit an der Entwicklung der freiwilligen Mitgliedschaft der Psycholog:innen in Ausbildung.
- Die Ausgabe des eHBA erfordert zusätzliche Mittel und deren Verabschiedung auf einer DV.

Was steht noch an?

- Umsetzung der Weiterbildungsordnung, Kosten für Weiterbildungsausschüsse.
- Einstellungen neuer Mitarbeiter:innen aufgrund der Umsetzung der WBO.
- Überprüfung der Auswirkung der angehobenen Entschädigungen auf den WP 2021/2022

Ausblick auf die nächste Legislatur:

- Überarbeitung der Gebührenordnung nach den ersten Durchläufen der Weiterbildung, evtl. Anpassung der Gebührenordnung aufgrund der Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsstätten und Weiterbildungsbefugten. Die Gebühren von Antragsteller:innen wurden auf der Grundlage der bisherigen Gebührenordnung festgelegt.

- Höhe der Prüfungsgebühren für Psycholog:innen in Weiterbildung, hierzu eine Diskussion und Entscheidung herbeiführen.

- Die Kammer wird ab 01.01.2023 umsatzsteuerpflichtig. Mehraufwand für die Verwaltung. Vorbereitung in 2021/22 notwendig.

- Überprüfung und Überarbeitung der Entschädigungsordnung, um bestimmte Entschädigungen der bestehenden Entschädigungssystematik anzupassen. Die Veränderungen der Weiterbildungsordnung werden eine Anpassung der Entschädigungsordnung erforderlich machen.

- Die Rücklagen werden durch die Umsetzung der Weiterbildungsordnung (Anmietung zusätzlicher Räume, Einstellen neuer Mitarbeiter:innen) ohne Beitragserhöhung abgeschmolzen werden. Die zukünftigen Aufgaben der Kammer sind mit hohen Ausgaben verbunden, weshalb die vorhandenen Rücklagen wichtig und sinnvoll sind. **■**

### Ausschuss Versorgung

Matthias Bujarski, Willy-Gerd Müller-Rehberg (seit 2017), Anke Hackenschmidt (seit 2019), Moriah Hülse-Matia (bis 2019)

Die Hauptziele des Ausschusses Versorgung sind es, das bestehende psychotherapeutische Versorgungsangebot in Berlin zu sichern und zu verbessern sowie den Berliner Psychotherapeut:innen aktuelle berufspolitische Informationen zu vermitteln, die für die Arbeit in der Praxis wichtig sind. Unterarbeitsgruppen (UAG) bearbeiteten zwischen 2017 und 2021 drei Schwerpunktthemen: ambulante psycho-

Fortsetzung Seite 5

therapeutische Versorgung, Integrierte Psychotherapeutische Leistungen der Eingliederungshilfe sowie Tätigkeitsfelder für approbierte Psychotherapeut:innen.

### UAG Ambulante Versorgung

Jährlich überprüft die KV Berlin wie auch landesweit die Auslastung aller ärztlichen und psychotherapeutischen Praxen. Dies geschieht gemäß SGB V §95, Absatz 3, demzufolge wir zur Versorgung im Umfang des eigenen Versorgungsauftrages (häufig oder voll) verpflichtet sind. Für Kassensitze mit einer geringen Auslastung kann dies den Entzug eines halben oder des ganzen Kassensitzes zur Folge haben. Für die Aufrechterhaltung jeden einzelnen Sitzes und Behandlungsplatzes in Berlin ist deshalb die Praxisauslastung sehr wichtig. 2018, 2019 und 2020 hat die UAG Ambulante Versorgung erfolgreich Informationsveranstaltungen zu diesem Thema organisiert. Inhaltlich wurden insbesondere die Sitzinhaber angesprochen, die ihrem Versorgungsauftrag nicht gerecht werden und denen u. U. aufgrund der Prüfung durch die KV Konsequenzen daraus drohen. Die Beiträge der Veranstaltung klärten u. a. darüber auf (1) nach welchen Kriterien durch die KV geprüft wurde, welche Berechnungsmodelle angelegt wurden und welche weiteren Schritte daraus folgen & (2) welche Möglichkeiten (mit Vor- und Nachteilen) es gibt, die Praxisauslastung zu verbessern (Jobsharing, Anstellung, Abgabe/ Verkauf) und welche rechtlichen Aspekte dabei zu berücksichtigen sind.

Für 2020 wurde in dieser UAG darüber hinaus geplant, eine Praxishörse zu veranstalten, um potentielle Senior- und Juniorpartner:innen eines Jobsharings zusammenzubringen. Leider konnte die Veranstaltung aufgrund der Pandemiebedingungen bisher nicht durchgeführt werden. Dafür soll im Mai 2021 eine Informationsveranstaltung online stattfinden, welche sich speziell an Kolleg:innen ohne Kassensitz richtet. Hier soll darüber informiert werden, worauf aus Sicht einer poten-

tiellen Juniorpartner:in beim Abschluss von Jobsharingverträgen oder beim Kauf eines Kassensitzes zu achten ist. Für die rechtlichen Aspekte ist ein Anwalt als Referent eingeladen. Darüber hinaus wird darüber berichtet, welche Alternativen zum Kassensitz existieren, um in der ambulanten Versorgung tätig zu sein (KJHG, Privatpraxis/Kostenerstattung u.a.) und welche Vorteile und Schwierigkeiten damit verbunden sein können.

Dr. Lea Gutz, Alfred Luttermann, Sascha Oerter (seit 2017), Pilar Isaac-Candeias (seit 2020), Alexandra Rohe (bis 2020), Anne Tröskén (bis 2019)

### UAG Integrierte Psychotherapie

In der Berliner Psychotherapeutenkammer hat sich im Rahmen des Ausschusses Psychotherapeutische Versorgung eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den Integrierten Psychotherapeutischen Leistungen (IPTL) der Eingliederungshilfe und ihrer Verankerung im Berliner Rahmenvertrag (hier SGB IX) beschäftigt hat. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus zwei Delegierten und fünf Psychotherapeut:innen, die bei Gemeindepsychiatrischen Trägern angestellt sind. Sie führen IPTL durch und/oder sind als Fachleitungen oder Geschäftsführung tätig. Ihre Zielgruppe sind Menschen mit einer gutachterlich festgestellten seelischen Behinderung und mit einer chronischen psychischen Erkrankung, oft auch mit Mehrfachdiagnosen. Hinzu kommt ein komplexer Teilhabebedarf nach dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Rahmen vom Betreuten Wohnen und Tagesstätten Komplex-(Assistenz)-Leistungen nach SGB IX. Das Anliegen der Kolleg:innen ist das Berliner Modell der Integrierten Psychotherapie im Rahmen des neuen BTHGs zu erhalten, da ihre Klientel häufig keinen Zugang zur Psychotherapie nach dem SGB V hat oder diese aufgrund der Rahmenbedingungen nicht durchhalten kann.

Am 28.08.2019 führte die UAG gemeinsam mit dem Vorstand eine Kammerinterne Fort-

bildung zum Thema „Ambulante Psychotherapeutische Versorgung von chronisch erkrankten Patient:innen mit komplexem Hilfebedarf und Ihren Zugangsbarrieren zur Psychotherapie nach dem SGB V“ durch.

Für das am 25.09.2019 verabschiedete Gesetz zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetz in Berlin bereitete die UAG eine Stellungnahme für den Vorstand vor, die an die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung versandt wurde. Hierin begrüßt die Berliner Psychotherapeutenkammer den im BTHG verankerten zeitgemäßen Zugang zu Behinderung. Sie bemängelte, dass die psychischen Aspekte von Behinderung im konkreten Gesetzestext und seinen Erhebungsinstrumenten deutlich unterrepräsentiert sind. Sie fordert, dass in der landesbezogenen Gesetzgebung die bestehenden Sonderformen für seelisch behinderte Menschen, Psychotherapie im Rahmen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe verankert und weiterentwickelt werden sollen.

Im September 2020 vernetzte sich die UAG mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, Referat Psychiatrie und quere Lebensweisen und erarbeitete ein Grundsatzpapier zur IPTL im Rahmen der Komplexleistung des Teilhabegesetzes mit rechtlichen Grundlagen, Unterschieden zur Psychotherapie nach dem SGB V und Wirkfaktoren im Rahmen der Komplexleistung. Das Grundsatzpapier wurde im Dezember 2020 im Auftrag des Vorstandes an den Landespsychiatriebauftragten, Herrn Dr. Götz und an die Senatsverwaltung für Soziales geschickt.

Ute Meybohm & Gerd Pauli

### Tätigkeitsbericht der UAG Tätigkeitsfelder

Mit unserer Reihe „Tätigkeitsfelder für approbierte Psychotherapeut:innen im Netz der öffentlichen Versorgung“ wollten wir auf Alternativen zur Niederlassung aufmerksam machen. Der Heilberuf der Psychotherapeut:innen im interdisziplinären Umfeld wird auch in unserer Profession oft

## Das Dilemma mit den Terminservicestellen

Ein Kommentar von Dipl.-Psych. Antje Neumann, Delegierte und Mitglied der Redaktion der PTK Berlin

nicht wahrgenommen. Längst hat sich ein Berufsbild im Anstellungsverhältnis etabliert, das die Approbation voraussetzt. Die klassische „Psychotherapiestunde“ in dieser Tätigkeit ist nicht mehr allein gefragt, sondern vielmehr Erfahrung und fundierte Kenntnis der Psychotherapie im Kontext der Einrichtung.

Wir haben in der zurückliegenden Legislaturperiode Interviews erhoben, die wir im Kammerbrief der Psychotherapeutenkammer Berlin regelmäßig veröffentlicht haben. Das Berufsbild der Psychotherapie ist immer noch sehr stark durch die Niederlassung geprägt, - die reale Chance auf einen Kassensitz ist aber zumindest in Berlin nach der Approbation eher als gering einzuschätzen.

Unsere Interviewpartner:innen bildeten mit ihren jeweiligen Tätigkeitsfeldern ein breites und vielfältiges Spektrum der Möglichkeiten ab, was für approbierte Psychologische Psychotherapeut:innen oder für approbierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen offensteht. Es ist unser Anliegen gewesen, ein lebendiges Bild aus dem Alltag zu zeigen, um berufliche Um- oder Neuorientierung zu erleichtern.

Wir konnten für die Interviews sehr engagierte Kolleg:innen gewinnen, die aus den Bereichen der Erziehungs- und Familienberatung, der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der medizinischen Rehabilitation, des Krisendienstes, des Bundeswehrkrankenhauses und der therapeutischen Wohngruppen kamen.

Die Beiträge in den Kammerbriefen sollen als Sammlung auf der PTK-Webseite erscheinen.

In den letzten Monaten mehren sich Berichte der niedergelassenen Kolleg:innen über Aufforderungen der KVen aus den verschiedenen Bundesländern, festgelegte Kontingente an die TSS zu melden. In Berlin sind dies vier Sprechstunden, eine Probatorische Sitzung und ein Termin für eine Akutbehandlung.

Für viele Praktiker:innen stellt sich hier die Frage nach dem Sinn und Nutzen für die zu versorgenden Patient:innen - immer davon ausgehend, dass das gemeinsame Interesse ist, eine bestmögliche Versorgung orientiert am Bedarf der Anfragenden zu gewährleisten. Wie soll dieses Vorgehen der TSS die Versorgung gewährleisten bzw. verbessern? Warum der drohende Ton der Mails (lt. Erfahrungsberichten oft einige Wochen vor Ende des Quartals) seitens der KV?

In den telefonischen Sprechzeiten sind wir alle konfrontiert mit vielen Anfragen, denen wir schon nicht nachkommen können. Menschen, die bereits zig Absagen erhalten haben, vielleicht nicht mal das, und die verzweifelt auf der Suche nach Hilfe sind. Viele der Niedergelassenen widmen sich ihnen in dem Bemühen, den Anfragenden wenigstens einen Rat und eine Aussicht auf Unterstützung anzubieten, sie nicht nur abzuwimmeln. Melden wir bspw. eine Sprechstunde an die TSS, können wir diese den Anrufer:innen nicht mehr anbieten. Warum sollten die Anfragen über die TSS bevorzugt werden? In den telefonischen Sprechzeiten versuchen wir einzuschätzen, inwieweit eine Person akut Hilfe benötigt und können ggf. auf die Akutversorgung in Kliniken verweisen, den Krisendienst oder Beratungsstellen benennen. Auch ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Menschen, die in den Praxen direkt anrufen, einen angemessenen Anfahrtsweg haben, also eine wohnortnahe Versorgung eher gegeben ist.

Die Sprechstunde gibt sicher einen Rahmen für eine Klärung des akuten Bedarfs und u. U. die Vermittlung an andere Stellen, wenn es keinen Therapiebedarf geben sollte.

Zu welchem Zweck aber sollen eine Probatorische Sitzung oder ein Termin zur Akutbehandlung angeboten werden? Was haben die Patient:innen davon, wenn es keine Kapazitäten für eine weiterführende Therapie gibt, die Praxis voll ausgelastet ist? Hier ergeben sich erhebliche berufsethische Bedenken, da verfahrensspezifische Gespräche angeboten werden sollen, obwohl keine Behandlungskapazitäten vorhanden sind.

Den Patient:innen wird zugemutet, sich in einem einzigen Gespräch zu öffnen und damit den Behandlungsbedarf deutlich zu machen, obwohl sie meist schon zu Beginn des Gesprächs oder bereits im Telefonat vorher mitgeteilt bekommen, dass sie zeitnah (und über mehrere Monate hinaus) keinen Platz in dieser Praxis bekommen können. Viele der Patient:innen berichten zudem, dass sie bereits mehrere Sprechstunden wahrgenommen haben und legen mehrere PTV11 vor. Hier werden Ressourcen nicht sinnvoll genutzt, weder für die Patient:innen noch für die Behandler:innen.

Die Absurdität dieser Forderung zeigt sich auch an der Situation der Jobsharing-Praxen: die KV fordert von ihnen ebenfalls die oben genannten Leistungen ein (zumindest wird diese Information per Mail und auch auf telefonische Nachfrage seitens der KV Berlin gegeben). Die Behandler:innen im Jobsharing dürfen jedoch nicht über die LOG hinaus Leistungen erbringen; tun sie es doch, werden diese Leistungen nicht vergütet. Zusammenfassend: Jobsharing-Praxen werden aufgefordert, der TSS Kapazitäten zur Verfügung zu stellen, die aber gar nicht zur Verfügung stehen. Was soll die Konsequenz sein? Dass bereits in der Praxis angebundene Patient:innen weniger versorgt werden?

Fazit: Wenn das Ziel eine bessere ambulante Versorgung der Patient:innen ist, dann muss die Bedarfsplanung angepasst bzw. die LOG in den Jobsharing-Praxen angeho-

## „Psychinfo“

### Das Psychotherapeut:innen-Informationssystem für Patient:innen und Ratsuchende hat ein neues Gesicht:

„Psychinfo“ wurde 2004 gegründet, - angeschlossen sind sind die Psychotherapeutenkammern Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein. Sie firmieren als AG (ArGe) „Psychinfo“ und werden geschäftsführend vertreten durch die PTK Hamburg. „Psychinfo“ ist zertifiziert vom Ärztlichen Zentrum zur Qualitätssicherung im Gesundheitswesen. Im Sept. 2019 hat die ArGe mit der Unterstützung von twinpictures(<https://twinpictures.de/>) „Psychinfo“ technisch auf den neusten Stand eines lernenden Systems gebracht und Inhalte und Darstellung angepasst. „Psychinfo“ bietet allen Mitgliedern der angeschlossenen Kammern die Möglichkeit zur freiwilligen, kostenlosen Veröffentlichung ihrer psychotherapeutischen Angebote. Dazu gehören sowohl Angebote der ambulanten niedergelassenen Psychotherapie wie der stationären und institutionellen Versorgung. Alle Nutzer:innen und Patient:innen-Ratsuchende können nach Informationen über psychotherapeutische Behandlungsmöglichkeiten in ihrer Nähe suchen. Die Suche kann nach Ort, Postleitzahl, Bezirk und Straße, nach Kinder und Jugendlichen- oder Erwachsenenbehandlung, Geschlecht, Psychotherapeutische Verfahren, Einzel- oder Gruppenpsychotherapie, Behandlungssprache, Behandlungsschwerpunkte, Kassenzulassung, Kostenerstattung und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen gefiltert werden. Unter „Stichworte“ können auch dort eingetragene Spezialisierungen und Angebote außerhalb der Heilbehandlung in der Suche gefunden werden. Es können Listen mit max. 50 Psychotherapeut:innen ausgedruckt werden und die hinterlegten „Visitenkarten“ enthalten Einzelheiten (z. B. Abrechnungsmöglichkeiten, Zugänglichkeit, Approbation, zuständige Psychotherapeutenkammer, letzte Aktualisierung o. a.) über die sie interessierenden Behandler:innen. Eine Terminvergabe für Sprechstunden erfolgt nicht.

Alle neu approbierten Psychotherapeut:innen, die als ordentliche Mitglieder in unserer Berliner Kammer aufgenommen wurden, erhalten in Ihrer Begrüßungsmail einen Link zu diesem Angebot: <https://psych-info.de/wp-login.php>

Der Benutzername ist Ihre E-Mail-Adresse, das Passwort legen Sie selbst fest.

Psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen können aus berufsrechtlichen Gründen in „Psychinfo“ nicht erfasst werden.

Diese finden Sie über die Internetseiten der Ärztekammern (<http://www.bundesaerztekammer.de/>)

Gemeinsam mit Frau Dr. Ertle, unserer Berliner Beauftragten für Menschen mit Behinderungen, und Frau Büchler, Vorsitzende vom Ausschuss Berufsordnung, wollen wir künftig die Barrierefreiheit des Systems verbessern.

## Das Servicetelefon - eine besondere Beratungsleistung der Berliner Psychotherapeutenkammer

Jeden Dienstag 14-17 Uhr und Donnerstag 10-13 Uhr werden Anrufer:innen auf der Suche nach einem freien Therapieplatz unterstützt. Wir leiten Kontaktdaten von Psychotherapeut:innen weiter, erstellen Listen mit Psychotherapeut:innen, die bestimmte Kriterien erfüllen oder beantworten allgemeine Fragen zur Psychotherapie, zum Antragsverfahren und den unterschiedlichen (Richtlinien-)Verfahren. Empfehlungen für bestimmte Methoden oder eine Terminvermittlung können nicht vorgenommen werden.

## LOGIN auf unserer Homepage

Die Nutzung des Login-Bereichs ist aktuell leider nicht möglich. Es erfolgt eine Neukonzeption und sobald der Ausbau abgeschlossen und eine Registrierung möglich ist, senden wir Ihnen eine Mitteilung.

Alle relevanten Unterlagen und Dokumente der Psychotherapeutenkammer Berlin finden Sie jedoch auf unserer Homepage!

Wenn Sie uns Ihren konkreten Informationsbedarf mitteilen, unterstützen wir Sie im Bedarfsfall auch gerne bei der Suche nach Informationen, und stehen für Rückfragen per E-Mail unter [info@psychotherapeutenkammer-berlin.de](mailto:info@psychotherapeutenkammer-berlin.de) zur Verfügung.

## Impressum

### Redaktion:

Dorothee Hillenbrand (V.i.S.d.P.), Peter Ebel, Antje Neumann, Christoph Stöblein, Dr. Manfred Thielen, Dr. Anne Trösken

### Realisation/Lektorat/Layout:

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:  
Daniela Allalouf, M.A.

### Geschäftsstelle:

Kurfürstendamm 184, 10707 Berlin  
Tel. 030 887140-0, Fax -40  
[info@psychotherapeutenkammer-berlin.de](mailto:info@psychotherapeutenkammer-berlin.de)

[www.psychotherapeutenkammer-berlin.de](http://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de)  
ISSN 2195-5522

AutorInnenrichtlinien: <https://www.psychotherapeutenkammer-berlin.de/bleiben-sie-informiert>

Gestaltung: BBGK Berliner Botschaft Gesellschaft für Kommunikation mbH, Berlin

Druck: Laserline GmbH  
Scheringstraße 1, 13355 Berlin, Deutschland

Quellennachweis: S.2 pixabay/openclipart-vectors-2025099